

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ADVISOR GmbH - Division Internet

§ 1 Geltung der Bedingungen

(1) Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen der ADVISOR GmbH – Division Internet sind Vertragsbestandteil aller Angebote, Lieferungen und Leistungen der ADVISOR im Rahmen ihrer Internet- und Providergeschäfte, soweit im Einzelfall nichts Gegenteiliges vereinbart wird. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

(2) Diese AGBs gelten ausdrücklich nur für die Division Internet, nicht für andere Geschäftsbereiche der ADVISOR als vereinbart.

(3) Änderungen und Ergänzungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von ADVISOR schriftlich bestätigt werden.

(4) ADVISOR ist jederzeit berechtigt, diese und alle Zusätzlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller eventuellen Anlagen mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen werden dem Kunden per Email oder postalisch mitgeteilt. Sollte solchen Änderungen nicht innerhalb von einem Monat widersprochen werden, gelten diese als angenommen.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge und Vereinbarungen werden erst mit der Gegenzeichnung durch ADVISOR verbindlich.

(2) Soweit ADVISOR sich zur Erbringung der angebotenen Dienste oder Leistungen Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Ferner besteht zwischen den Kunden von ADVISOR kein allein durch die gemeinsame Nutzung der Dienste oder Leistungen begründbares Vertragsverhältnis.

§ 3 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Verträge treten mit der Unterzeichnung in Kraft und werden, falls nicht anders vereinbart, jeweils für mindestens ein Jahr (Nutzungsperiode) abgeschlossen. Sie verlängern sich automatisch und stillschweigend um ein weiteres Vertragsjahr, wenn sie nicht nach Lit. (2) gekündigt werden.

(2) Verträge sind frühestens zum Ablauf des ersten Vertragsjahres (Nutzungsperiode) mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Vertragsjahres schriftlich per Einschreiben kündbar.

(3) ADVISOR kann den Vertrag insbesondere, z.B. auch außerordentlich und fristlos kündigen, wenn aus nicht von ADVISOR zu vertretenden Gründen die vertragsgegenständlichen Leistungen überhaupt nicht mehr oder nur noch zu wesentlich veränderten Bedingungen verfügbar sein sollten oder erbracht werden kann bzw. wenn das Vertragsverhältnis von ADVISOR zu seinem Provider und/oder den internationalen Carriern von einem oder mehreren Vertragspartnern gekündigt werden sollte.

§ 4 Leistungsumfang, Entgelte, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

(1) Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Kundeninformation, dem Bestellformular, dem jeweiligen Prospekt oder Angebot der ADVISOR oder aus einem sonstigen Angebot beigegebenen Informationen.

(2) Die Nutzung der ADVISOR Internet Dienste oder Leistungen erfolgt zu den jeweils gültigen Entgelten.

(3) Sollte das Datum des Vertragsbeginns oder des Vertragsendes nicht der erste Tag eines Monats sein, werden solche Monate tagesanteilig auf 30 Tage abgerechnet.

(4) Die Zahlung der Entgelte erfolgt prinzipiell durch Bankeinzug, ggf. durch Lastschriftinzug. Der Kunde erteilt hierzu alle erforderlichen Zustimmungen bzw. ermächtigt ADVISOR, anfallende Entgelte über das jeweils gültige Konto einzuziehen. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf nachträglich anfallende variable Entgelte, sonstige Kaufpreise sowie vom Kunden mitgeteilte neue Bankverbindungen. Das monatliche Pauschalentgelt wird jeweils im voraus für den im Bestellformular genannten Zeitraum eingezogen. Einmalige Entgelte, insbesondere ein Bereitstellungsentgelt, variable Entgelte sowie Kaufpreise für sonstige Produkte werden mit Erbringung der Leistung bzw. unmittelbar vor Lieferung eingezogen.

(5) Falls ausdrücklich für jeden Einzelfall vereinbart, können Forderungen alternativ per Scheck oder Überweisung ausgeglichen werden. In diesem Fall muss der Rechnungsbetrag spätestens am siebten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.

(6) ADVISOR beginnt mit seinen Leistungen unmittelbar nach der Gutschrift der ersten oder entsprechenden Lastschrift oder eines sonstigen Zahlungsvorganges.

(7) Befindet sich der Kunde im Verzug, werden Zinsen mindestens in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank berechnet. Weitergehender Schadensersatz bleibt ausdrücklich vorbehalten.

(8) Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der einem monatlichen Entgelt entspricht, in Verzug, kann ADVISOR das entsprechende Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen. In diesem Fall werden dann alle bis dahin noch offenen oder auch bis zu einer ordentlichen Beendigung des Vertragsverhältnisses noch offenen Forderungen von ADVISOR aus dem Vertragsverhältnis sofort fällig und zahlbar, auch wenn sie bei ordnungsgemäßem Vertragsverlauf erst später fällig und zahlbar geworden wären. Gleiches gilt, falls der Kunde, aus welchem Grund auch immer, den Vertrag vorfristig auflöst.

(9) Für eventuelle Rücklastschriften belastet ADVISOR den Kunden mit einer Bearbeitungspauschale von € 10,00 (inkl. MwSt.) zuzüglich der Bankkosten, sofern er die Gründe für die Rücklastschrift zu vertreten hat. Für Mahnkosten belastet ADVISOR den Kunden mit einer pauschalen Mahngebühr von € 5,00 (inkl. MwSt) je Mahnung, sofern er die Gründe für die Mahnung zu vertreten hat.

(10) Eine Rechnung gilt auch dann als zugegangen, wenn sie per Electronic-Mail (Email) oder Fax an die Domain oder letztbekannte Anschrift des Kunden zugestellt worden ist. Gleiches gilt für Mahnungen oder Zahlungsaufforderungen.

(11) Gegen Forderungen von ADVISOR kann der Kunde nur mit ausdrücklich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

(12) Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder Leistungsverweigerungsrechts nur wegen ausdrücklich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zu.

§ 5 Preise, Preisänderungen

(1) Alle Preise verstehen sich rein netto, ohne jeden Abzug, zuzüglich der jeweils geltenden MwSt., wenn nicht ausdrücklich Endpreise angeboten sind.

(2) ADVISOR behält sich eine Änderung der Entgelte zum Beginn eines neuen Vertragsjahres vor. Geänderte Entgelte werden dem Kunden mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten per Email an seine Email-Adresse, per Fax oder postalisch mitgeteilt. Erhöhungen der Entgelte bewirken ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 4 Wochen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung. Preiserhöhungen haben jedoch keinen Einfluss auf die bestehende Preisvereinbarung der aktuell laufenden Nutzungsperiode. Vorstehendes gilt nicht für gesetzliche Preis- oder Steueränderungen. Diese dürfen von ADVISOR ohne jede weitere Vereinbarung oder Ankündigung an den Kunden weiterberechnet werden und führen nicht zur Vertragsänderung resp. außerordentlichen Kündigung.

§ 6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die ADVISOR Dienste und Leistungen sachgerecht zu nutzen. Er ist verpflichtet,

(a) die Zugriffsmöglichkeiten auf die ADVISOR Dienste und Leistungen nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen sowie volksverhetzende und diskriminierende Veröffentlichungen zu unterlassen;

(b) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme an ADVISOR Diensten und Leistungen erforderlich sein sollten. Insbesondere hat er fortlaufend zu kontrollieren und sicher zu stellen, dass die Inhalte seiner Websites weder teilweise noch insgesamt gegen Gesetz oder rechtliche Vorschriften verstoßen oder fremde Rechte verletzen. Dabei bleibt es unerheblich, von wem die Websites gestaltet, die Inhalte dafür beschafft und letztendlich ins Netz gestellt wurden;

(c) anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und diese zu befolgen;

(d) die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweiligen Vereinbarung, zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer, fristgerecht zu zahlen.

(2) Verstößt der Kunde gegen die in Abs. 1 Lit. (a) genannten Pflichten, ist ADVISOR sofort und in den übrigen Fällen mit Ausnahme von Lit. (d) nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, für seine geschäftsmäßigen Angebote Namen und Anschrift sowie bei Personenvereinigungen und Gruppen auch Namen und Anschrift der Vertretungsberechtigten anzugeben, insbesondere alle gesetzlichen Anforderungen nach § 6 TDG zu erfüllen.

§ 7 Sperrung von Web-Seiten

(1) Der Kunde ist damit einverstanden, dass ADVISOR den Zugriff auf die Web-Site oder einzelne Web-Seitenbereiche des Kunden und/oder seine Email Accounts dann sperren darf,

(a) wenn ein Dritter ADVISOR oder den zuständigen NIC in die Sekundärhaftung nimmt oder zur Unterlassung auffordert und der Kunde die Rechtsinhaberschaft, z.B. der veröffentlichten Dokumente, Bilder, Inhalte, Downloads, etc. nicht zweifelsfrei nachweisen kann oder wettbewerbs-, marken-, namens-, datenschutz- oder strafrechtliche oder andere Gesetze verletzende Angriffspunkte bietet;

(b) wenn die Web-Sites oder Mail Accounts für pornographische, pädophile, gewaltverherrlichende, menschenverachtende, rechts- oder linksradikale, antisemitische oder andere Angebote oder für Veröffentlichungen genutzt werden, die gegen die Menschenwürde oder die guten Sitten (Beleidigung, Verunglimpfung, Ehrverletzung) oder gegen das allgemeine Rechtsempfinden verstoßen. Richtet der Kunde eine Web-Präsenz mit pornographischen, pädophilen, gewaltverherrlichenden, menschenverachtenden, rechts- oder linksradikalen oder antisemitischen Inhalten ein oder lässt er den Versand gleichartiger Emails oder anderer Nachrichten zu oder ermöglicht er Links auf gleichartige Sites oder Informationen Dritter, stimmt er der Zahlung einer sofortigen Vertragsstrafe an ADVISOR in Höhe von mindestens € 10.000.- zu. Weiterer Schadensersatz bleibt ausdrücklich vorbehalten;

(c) wenn der Kunde unter Angabe seiner Domain per Versand durch Emails oder per Mailinglist / Newsletter oder in Newsgroups Werbung oder sonstige unerwünschte Informationen an Empfänger oder Leser versendet, die der Zusendung oder Veröffentlichung solcher Informationen vorher nicht zugestimmt haben (sog. Spamming).

(2) Der Kunde wird von ADVISOR vor einer Sperrung der Dienste oder Leistungen oder der Herausnahme von Webseiten möglichst vorab informiert. Dem Kunden steht es frei, ADVISOR die Unbedenklichkeit der Inhalte zu beweisen, damit das Angebot erneut freigeschaltet werden kann.

§ 8 Passwortschutz

(1) Die Verantwortung für den Schutz (Geheimhaltung) der dem Kunden zur Verfügung gestellten Passwörter für den Zugang zu den angebotenen Internet Diensten oder Leistungen obliegt allein dem Kunden. Dies betrifft auch alle anderen von ihm in diesem Zusammenhang genutzten Passwörter, gleich, von wem auch immer sie zugeteilt wurden. Soweit der Kunde das von ADVISOR zugeteilte Passwort nicht selbst verändern kann, verpflichtet er sich, ADVISOR sofort zu benachrichtigen, wenn er vermuten muss, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

§ 9 Haftungsbeschränkung, Haftung des Kunden

(1) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die ADVISOR die Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste der Deutschen Telekom AG usw. - hat ADVISOR auch bei verbindlich vereinbarten Terminen und Fristen nicht zu vertreten. Sie berechtigen ADVISOR die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.

(2) Bei Ausfällen von Diensten oder Leistungen wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs von ADVISOR liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten.

(3) Sofern nicht andere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die

- (a) durch die Inanspruchnahme von ADVISOR Diensten
- (b) durch die Übermittlung und Speicherung von Daten durch ADVISOR
- (c) durch die Verwendung übermittelter Programme und Daten durch ADVISOR

entstehen, oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch ADVISOR nicht erfolgt ist, maximal auf die Höhe des 1-fachen monatlichen Fix-Entgeltes beschränkt.

(4) ADVISOR haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelte Information, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt. Für sämtliche Inhalte seiner Web-Sites, insbesondere auch für deren Nutzung oder Weitergabe, ist ausdrücklich der Kunde alleinverantwortlich, gleich wie er die sich beschafft oder von wem auch immer sie geliefert wurden. Eine Überprüfung durch ADVISOR, ob damit Gesetz oder die Rechte fremder Dritter verletzt werden, findet ausdrücklich nicht statt, auch dann nicht, wenn die Inhalte von ADVISOR selbst geliefert werden.

(5) Ist ein schadenverursachendes Ereignis auf Übertragungswegen der Deutschen Telekom AG oder anderer Carrier eingetreten, gelten die im Verhältnis der jeweiligen Vertragspartner und ADVISOR anwendbaren Bestimmungen für die Haftung der ADVISOR gegenüber ihrer Kunden entsprechend.

§ 10 Geheimhaltung, Datenschutz

(1) Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten die ADVISOR unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.

(2) ADVISOR weist gem. § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden und ggf. an beteiligte Kooperationspartner, Erfüllungsgehilfen und Dienstleister der ADVISOR im notwendigen Umfang weitergeleitet werden. Ansonsten werden personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Kunde einwilligt oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt.

(3) Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets in der Regel die Möglichkeit besteht, von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf.

§ 11 eMails, Newsletter, Informationen

Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass ihm sowohl von Advisor, dessen verbundenen Unternehmen aber auch von solchen Unternehmen, die mit Advisor kooperieren oder auf andere Art und Weise zusammenarbeiten, vereinzelt aber auch regelmäßig eMails, Newsletter oder sonstige Informationen und Werbeaussagen, welcher Art, welchen Umfangs und auf welchem Wege auch immer, zugeleitet werden, insbesondere per eMail, per Fax oder auch per Post. Der Kunde kann die Zusendung jederzeit ganz oder teilweise durch direkte Information an den jeweiligen Absender untersagen.

§ 12 Sonstiges, Gerichtsstand, Zahlungs- und Erfüllungsort

(1) ADVISOR ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen. ADVISOR ist berechtigt, die verwendete Internet-Infrastruktur und mit der Durchführung beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln, insofern für den Kunden hierdurch keine Nachteile entstehen.

(2) ADVISOR steht es frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, insofern dem Kunden hieraus keine Nachteile entstehen.

(3) Ein Verkauf von einzelnen Geschäftsbereichen der ADVISOR oder ein Gesellschafterwechsel begründen kein Sonderkündigungsrecht.

(4) Zahlungs- und Erfüllungsort ist Mömbris. Soweit rechtlich zulässig, ist der Gerichtsstand Aschaffenburg. Es gilt das maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(5) Im Geschäftsverkehr und bei Vertragsangelegenheiten ist der Kunde verpflichtet, sich an folgende Stelle zu wenden:

ADVISOR
Division Internet
Marienstraße 14
63776 Mömbris

(6) Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird der Vertrag in seinem übrigen Inhalt davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

15.02.2009